

Informationen für Verbraucher über unsere barrierefreien Dienstleistungen

Hier:

- Schwarmfinanzierung,
- Anlagevermittlung

(§ 14 Abs.1 Nr. 2 i.V.m. Anlage 3 BFSG)

Name und Anschrift des Instituts

EPH Investment GmbH,

Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg

Telefon

+49 (0)40 21091730

Nach § 14 Abs.1 Nr.2 in Verbindung mit Anlage 3 des BFSG sind wir verpflichtet, für die Allgemeinheit in barrierefreier Form Informationen zur Funktionsweise der angebotenen Wertpapierdienstleistungen zugänglich zu machen. Diese Informationen müssen auch erläutern, wie wir die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Bezug auf die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen erfüllen. Alle Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben und dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Für die Informationen ist vorgesehen, dass ihr Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nicht überschreitet. Das bedeutet, dass vorausgesetzt werden

kann, dass die wichtigsten Inhalte auch von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstanden werden.

1. Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?

Wir bieten folgende Wertpapierdienstleistungen an:

- Schwarmfinanzierung
- Anlagevermittlung

2. Zur Schwarmfinanzierung

Die Schwarmfinanzierung wird in den gesetzlichen Vorschriften definiert. Für diese Dienstleistung erteilen wir die nachfolgenden Informationen.

2.1 Allgemeine Beschreibung

Im Rahmen einer Schwarmfinanzierung vermitteln wir Projekte von Projektentwicklern, in die jeder zu einer festgelegten Mindestsumme im Rahmen eines Kredites investieren kann. Durch viele kleine Kredite (nachfolgend zweckmäßig: Investitionen) wird das Projekt vollständig finanziert.

Für die Vermittlung und Zeichnung müssen Sie über EPH Investment GmbH eröffnen. Zeichnung nennt man die Investition in ein Wertpapier oder anderen Anlage. Auf diesem sind die Geldbeträge verbucht, mit denen die Investiert werden. Auf dem Konto werden auch die aus den Projekten erzielten Erlöse gutgeschrieben.

Das Konto wird nicht von uns, sondern von einem anderen Anbieter geführt.

2.2 Weitere Erläuterungen zum Verständnis einer Schwarmfinanzierung

Im Rahmen einer Schwarmfinanzierung sollen Sie nur in Projekte investieren, die finanziell zu Ihnen passen. Dazu müssen wir von Ihnen am Anfang einige persönliche Daten und auch Ihre Wünsche (= das Anlegerprofil) anhand eines Fragebogens wie folgt ermitteln:

- Ihre Finanziellen Verhältnisse (= Wie hoch ist Ihr Vermögen, Ihr laufendes Einkommen und Ihre laufenden Ausgaben und die sonstigen Belastungen und damit der Betrag, der Ihnen zur Anlage zur Verfügung steht?)
- Ihre Anlageziele (= Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Beispiele: langfristiger Vermögensaufbau oder Altersabsicherung)
- Ihr Anlagehorizont (= Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen? Langfristig für mehrere Jahre oder nur kurzfristig für wenige Monate? Wann benötigen Sie das Geld wieder?)
- Ihre Risikobereitschaft (= Welche Wertschwankungen oder Verluste in dem verwalteten Portfolio sind Sie bereit hinzunehmen?)
- Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen (= Sollen ökologische oder soziale Kriterien bei der Anlage berücksichtigt werden? Beispiele: Sollen Investitionen in bestimmte Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen werden oder bestimmte Umwelt- oder Sozialziele gefördert werden?)
- Ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vermögensanlage (= Welchen Wissensstand über die Risiken mit der Anlage verbundenen Risiken haben Sie?)

Auf Grundlage dieser Angaben stehen Ihnen sodann für Sie geeignete Projekte zur Verfügung. Diese Projekte müssen darauf ausgelegt sein, dass diese Ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht.

Bevor wir Sie einen Vermittlungsvertrag oder Zeichnungsvertrag abschließen, informieren wir Sie auch über die voraussichtlichen Kosten.

In den Dokumenten über das Projekt sind alle wichtigen rechtlichen Einzelheiten geregelt.

2.3 Unsere regelmäßigen Informationen über die Investitionen

Sie bekommen von uns regelmäßige Berichte mit bestimmten Informationen über den Stand der Investitionen. In der Regel beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum. Das ist der Berichtszeitraum. Dieser umfasst in der Regel 3 Monate. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf

einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums.

Die Berichte können die folgenden Informationen enthalten:

- Stand und Bewertung Ihres Investments (= Welchen Stand hatte das Investment am Stichtag?)
- Gebühren und Kosten (= Wie hoch waren die Kosten für die des Projektes im Berichtszeitraum?)
- Laufzeitveränderungen ihres Investments

Wir informieren Sie auch, wenn die Wertverluste Ihres Investments bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Ein Schwellenwert ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Investments um einen bestimmten Prozentsatz gefallen ist. Im Gesetz ist ein Schwellenwert von 10 % vorgegeben. Im weiteren Verlauf erhalten Sie immer dann erneut eine Verlustmitteilung, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Investments um nochmals 10% gefallen ist. Im Vertrag mit EPH Investment GmbH können aber auch niedrigere Schwellenwerte vereinbart werden.

3. Zur Anlagevermittlung

Die Anlagevermittlung wird in den gesetzlichen Vorschriften definiert. Für diese Dienstleistung erteilen wir die nachfolgenden Informationen.

3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung wird auch als „beratungsfreies Geschäft“ bezeichnet. Dies deshalb, weil hierbei keine Empfehlung erteilt wird. Wir vermitteln Ihnen lediglich ein Geschäft über den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments. Dabei achten wir nicht darauf, ob dieses Geschäft ihren Anlagezielen oder ihrer Risikobereitschaft oder Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht. Es kommt lediglich darauf an, ob Sie über ausreichende Kenntnisse oder

Erfahrungen verfügen, um die mit dem Geschäft verbundenen Risiken verstehen zu können.

Im Rahmen einer Anlagevermittlung bieten wir Projekte an, in die jeder zu einer festgelegten Mindestsumme investieren kann.

Für die Ausführung einer Zeichnung müssen Sie über EPH Investment GmbH eröffnen. Auf diesem sind die Geldbeträge verbucht, mit denen die Investiert werden. Auf dem Konto werden auch die aus den Projekten erzielten Erlöse gutgeschrieben.

Das Konto wird nicht von uns, sondern von einem anderen Anbieter geführt.

3.2 Was ist der Unterschied zwischen „Anlagevermittlung“ und „Abschlussvermittlung“

Der Unterschied zwischen Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung ist formal. Bei der Anlagevermittlung leiten wir den von Ihnen bereits unterzeichneten Kauf-oder Verkaufsauftrag in Bezug auf ein Geschäft mit einem Finanzinstrument an den Empfänger der Erklärung weiter. Bei der Abschlussvermittlung erteilen Sie uns eine Vollmacht, damit wir für Sie den Kauf- oder Verkaufsauftrag in Bezug auf ein Finanzinstrument gegenüber dem Empfänger erteilen können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie uns beauftragen und bevollmächtigen, für ihr Wertpapierdepot bestimmte Kauf- oder Verkaufsaufträge zu erteilen.

In der Praxis werden die beiden Wertpapierdienstleistungen nicht unterschieden. In der Regel ist nur von einer „Vermittlung“ die Rede. Daher bezeichnen wir diese Dienstleistung im Folgenden auch nur als „Vermittlung“

3.3 Was sind „Finanzinstrumente“

Die „Vermittlung“ bezieht sich auf Anlagemöglichkeiten in Form von „Finanzinstrumenten“. Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- Wertpapiere, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionscheine,
- Anteile an Investmentfonds und

- Derivate.

Immobilien, Edelmetalle (zum Beispiel Gold), Oldtimer, Kunstwerke und Kryptowerte (zum Beispiel Bitcoin) sind keine Finanzinstrumente. Sie sind daher nicht Gegenstand einer Vermittlung als Wertpapierdienstleistung.

3.4 Weitere Erläuterungen zum Verständnis einer Anlagevermittlung

Bei einer Anlagevermittlung vermitteln wir Ihnen nur Projekte, die finanziell zu Ihnen passen. Dazu müssen wir von Ihnen am Anfang einige persönliche Daten und auch Ihre Wünsche (= das Anlegerprofil) anhand eines Fragebogens wie folgt ermitteln:

- Ihre Finanziellen Verhältnisse (= Wie hoch ist Ihr Vermögen, Ihr laufendes Einkommen und Ihre laufenden Ausgaben und die sonstigen Belastungen und damit der Betrag, der Ihnen zur Anlage zur Verfügung steht?)
- Ihre Anlageziele (= Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Beispiele: langfristiger Vermögensaufbau oder Altersabsicherung)
- Ihr Anlagehorizont (= Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen? Langfristig für mehrere Jahre oder nur kurzfristig für wenige Monate? Wann benötigen Sie das Geld wieder?)
- Ihre Risikobereitschaft (= Welche Wertschwankungen oder Verluste in dem verwalteten Portfolio sind Sie bereit hinzunehmen?)
- Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen (= Sollen ökologische oder soziale Kriterien bei der Anlage berücksichtigt werden? Beispiele: Sollen Investitionen in bestimmte Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen werden oder bestimmte Umwelt- oder Sozialziele gefördert werden?)
- Ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vermögensanlage (= Welchen Wissensstand über die Risiken mit der Anlage verbundenen Risiken haben Sie?)

Auf Grundlage dieser Angaben stehen Ihnen sodann für Sie geeignete Projekte zur Verfügung. Diese Projekte müssen darauf ausgelegt sein, dass Sie Ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht.

Bevor wir mit Ihnen einen Vermittlungsvertrag oder Zeichnungsvertrag abschließen, informieren wir Sie auch über die voraussichtlichen Kosten.

In den Dokumenten über das Projekt sind alle wichtigen rechtlichen Einzelheiten geregelt.

3.5 Unsere regelmäßigen Informationen über die Investitionen

Sie bekommen von uns regelmäßige Berichte mit bestimmten Informationen über den Stand der Investitionen. In der Regel beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum. Das ist der Berichtszeitraum. Dieser umfasst in der Regel 3 Monate. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums.

Die Berichte können die folgenden Informationen enthalten:

- Stand und Bewertung Ihres Investments (= Welchen Stand hatte das Investment am Stichtag?)
- Gebühren und Kosten (= Wie hoch waren die Kosten für die des Projektes im Berichtszeitraum?)
- Laufzeitveränderungen ihres Investments

Wir informieren Sie auch, wenn die Wertverluste Ihres Investments bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Ein Schwellenwert ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Investments um einen bestimmten Prozentsatz gefallen ist. Im Gesetz ist ein Schwellenwert von 10 Prozent vorgegeben. Im weiteren Verlauf erhalten Sie immer dann erneut eine Verlustmitteilung, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Investments um nochmals 10% gefallen ist. Im Vertrag mit EPH Investment GmbH können aber auch niedrigere Schwellenwerte vereinbart werden.

4. Welche Informationen erhalten Sie von uns über das vermittelte Geschäft?

Vor Durchführung der Vermittlung erhalten Sie von uns im Fall eines Auftrags zum Kauf eines Finanzinstruments ergänzende Informationen und Hinweise, soweit diese vorhanden sind (z.B. Produktinformationen, Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen).

Soweit Sie die Informationen über die Ausführung des Auftrags von dritter Seite (z.B. Depotbank) erhalten, sind wir nicht verpflichtet, Ihnen eine nochmalige Information zu übermitteln. Das bedeutet, dass Sie von uns keine zusammenfassenden Berichte über die ausgeführten Aufträge erhalten.

5. Zur Laufzeit

Der Vertrag über die Vermittlung hat keine feste Laufzeit. In der Regel ist der Vertrag mit der Ausführung des konkreten Geschäfts erledigt. Sofern über einen längeren Zeitraum Vermittlungsgeschäfte beauftragt werden sollen, können wir einen entsprechenden Vertrag schließen. Diesen können Sie aber jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung kann dann nicht mündlich erklärt werden, sondern muss in Textform (zum Beispiel per E-Mail) erfolgen. Demgegenüber können wir selbst den Vertrag nur unter Einhaltung einer Frist kündigen, die im Anlageberatungsvertrag vereinbart ist.

6. Zu den Kosten

Über die Kosten der Vermittlung erhalten Sie zu Beginn eine gesonderte Information. Für die Vermittlung erhalten wir eine Vergütung. Diese beträgt einen bestimmten Prozentsatz des Volumens, das Gegenstand des Vermittlungsauftrags ist.

Die Kosten für die Führung des Wertpapierdepots und der Verrechnungskonten durch die Bank werden von dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Kosten für den Erwerb oder den Verkauf der Finanzinstrumente.

7. Wann besteht ein Widerrufsrecht?

Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vermittlungsvertrag oder der Zeichnungsvertrag nicht in unseren Geschäftsräumen abgeschlossen wurde, sondern

beispielweise über das Internet oder über das Telefon. Sie können den Vermittlungsvertrag oder den Zeichnungsvertrag dann innerhalb von zwei Wochen widerrufen. In diesem Falle erhalten Sie von uns eine gesonderte gesetzliche Information in Form der Widerrufsbelehrung. Darin werden Sie über alle weiteren Einzelheiten des Widerrufs informiert. Die Widerrufsfrist von zwei Wochen beginnt erst dann, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde und wir Ihnen die Widerrufsbelehrung korrekt erteilt haben.

8. Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?

Die gesetzlichen Regelungen verpflichten uns, für die Erbringung der Dienstleistung bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Dies gewährleisten wir wie folgt:

8.1 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Informationen stellen wir Ihnen über verschiedene sensorisch wahrnehmbare Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies sind:

- Die persönliche Aushändigung in Papierform in unseren Geschäftsräumen.
- Das Vorlesen durch unsere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen.
- Durch Abrufen von unserer Firmenwebseite.

Die Inhalte dieser Informationen sind in einer verständlichen Sprache formuliert. Das Sprachniveau B des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird nicht überschritten.

Das Sprachniveau B2 gilt aber nicht für den Vertrag und die dazugehörigen vorvertraglichen Informationen.

Das Layout dieser Informationen ist besonders gestaltet. (nachfolgend Beschreibung der Benutzerfreundlichkeit, z.B. der Typographie, der Schriftart, der Zeilenlängen, Zeilenabstand)

8.2 Barrierefreiheit unserer Webseite

Über unser Unternehmen und die angebotenen Dienstleistungen können Sie sich auf unserer Webseite informieren. Die Inhalte unserer Webseite entsprechen den allgemeinen Grundsätzen an barrierefreie Webinhalte. Diese sind:

- Wahrnehmbarkeit: Möglichst alle Nutzer sollen die Informationen sowie die weiteren Funktionen wahrnehmen können. Hierzu stellen wir sicher, dass zu Bildern, Grafiken und Videos erklärende Alternativtexte abrufbar sind.
- Bedienbarkeit: Möglichst alle Nutzer sollen die Funktionen bedienen können. Dazu stellen wir sicher, dass die Webinhalte mit einer Tastatur bedienbar sind.
- Verständlichkeit: Für möglichst alle Nutzer gestalten wir die Webinhalte lesbar und möglichst in einer einfachen Sprache.
- Robustheit: Die Webinhalte sind mit assistiven Technologien kompatibel. Das heißt sie sind für Programme zum Vorlesen, zum Vergrößern der Texte oder zur Umwandlung von Sprache in Text geeignet.

8.3 Barrierefreiheit der Schwarmfinanzierung und Anlagevermittlung

8.3.1 Abschluss des Vertrages in Textform

Die Verträge werden in der Regel in Textform mit Ihrer persönlichen Unterschrift geschlossen. Auch die anderen Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigelegt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

Die Vermittlung erfolgt nach Abschluss des Vertrages grundsätzlich ohne eine weitere persönliche Kommunikation.

8.3.2 Digitaler Abschluss der Verträge

Die Verträge können auch digital (elektronisch) über ein spezielles digitales Programm auf einem elektronischen Medium (Computer, Tablet usw.) abgeschlossen

werden. Das sogenannte „digitale Onboarding“ ermöglicht es, den Vertrag online und papierlos abzuschließen. Der Prozess ist benutzerfreundlich gestaltet. Er erfüllt alle Sicherheits- und Datenschutzstandards. Die einzelnen Schritte bis zum Vertragsschluss erfolgen nicht in Papierform, sondern werden wie folgt elektronisch durchlaufen:

- **Registrierung:** Zu Beginn registrieren Sie sich auf der Online-Plattform.
- **Übermittlung des Fragebogens zur Ermittlung Ihres Anlegerprofils:** Sie beantworten einen Fragebogen zu Ihren finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen, Ihrer Risikobereitschaft sowie Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierbereich. Diese Angaben sind notwendig, um Ihnen für Sie individuell geeignete Anlagerichtlinien anzubieten.
- **Vorschlag geeigneter Anlagerichtlinien:** Auf Basis Ihrer Angaben erhalten Sie einen maßgeschneiderten Vorschlag zu den für Sie geeigneten Anlagerichtlinien.
- **Identitätsprüfung und digitale Vertragsunterzeichnung:** Nach Ihrer Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anlagerichtlinien können Sie den Vermögensverwaltungsvertrag sowie alle weiteren relevanten Dokumente elektronisch unterzeichnen. Die elektronische Signatur erfolgt über ein zertifiziertes Verfahren. Zuvor oder im Anschluss (je nach eingesetztem Ident-/Signaturdienst) erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene Identitätsprüfung. Die geschieht per Videoident-Verfahren oder eID (elektronischer Personalausweis)
- **Kontoeröffnung und Beginn der Vermittlung:** Abschließend wird für Sie digital ein Konto eröffnet.

Der digitale Onboarding-Prozess kann zu jeder Zeit unterbrochen und beliebig auf unterschiedlichen Endgeräten weiter fortgesetzt werden, ohne dabei einen Datenverlust zu erleiden.

Der digitalen Onboarding-Prozesses wird in der Regel von einem Mitarbeiter begleitet, der mit Ihnen die gesamte Strecke durchgeht und alle Einzelheiten nachvollziehbar erläutert. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Alle abgerufenen Dokumente entsprechen in der Regel den Barrierefreiheitsanforderungen und sind insbesondere wahrnehmbar und verständlich. Erforderlichenfalls können die Dokumente vorgelesen und erklärt werden.

9. Die zuständige Marktüberwachungsbehörde

Zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen ist:

Sie können Ihre Anliegen (zum Beispiel Beschwerden oder Anfragen) an die gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) richten:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - MLBF (in Errichtung)

c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Sachsen-Anhalt

Postfach 39 11 55

39135 Magdeburg

Telefon: [0391 567 6970](tel:03915676970)

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de